



GZ: 902/111-2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Festsetzung des Voranschlages 2025:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025
SU	21	Summe Erträge	8.293.500,00
SU	22	Summe Aufwendungen	8.352.000,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.500,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	58.500,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.039.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.352.500,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	686.600,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	369.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	613.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-244.300,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	442.300,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	492.300,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-442.300,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00

Beschlussfassungen gemäß § 76 Abs. 2 Stmk. GemO über

a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge

Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe werden in der laut Verordnungen festgesetzten Höhe weitererhoben.

b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 GemO)

Der Höchstbetrag der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker, wird mit € 1.000.000,00 festgesetzt (maximal ein Sechstel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt).

c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Jahr 2025 wird in der Höhe von € 50.000,00 und der Betrag für die Rückzahlung von Darlehen laufenden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 492.300,00 festgesetzt.

d) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird in der vorgelegten Form mit 48,24 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgesetzt.

e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wird wie folgt festgesetzt:

VHC	Projekt	Saldo Vorjahre	Rückführung an op Gebahrung	Investition	Kapitaltransfer v. Unternehmen	Anschlussbeiträge	Darlehen	KIP 2023+2025	Rücklagen	Finanzierung Bedarfszuweisung Land Steiermark	Saldo Jahresende
1199924	Infrastrukturerehaltungsmaßnahmen			32.000,00 €				15.500,00 €	16.500,00 €		0,00 €
1262025	Sportplatzbeleuchtung			25.000,00 €	5.000,00 €			20.000,00 €			0,00 €
1616000	Geh- und Radweg Holzmannsdorf			240.000,00 €				120.000,00 €		120.000,00 €	0,00 €
1616100	Radweg L305			100.000,00 €			50.000,00 €	50.000,00 €			0,00 €
1751000	Blackout Vorsorge			5.000,00 €						5.000,00 €	0,00 €
1850000	Wasserbau			160.000,00 €		50.000,00 €		80.000,00 €	30.000,00 €		0,00 €
1851000	Abwasserentsorgung			10.000,00 €		10.000,00 €					0,00 €
2680100	Breitbandausbau		100.000,00 €							100.000,00 €	0,00 €
	Summen	0,00 €	100.000,00 €	572.000,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €	285.500,00 €	46.500,00 €	225.000,00 €	0,00 €

f) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029 (§ 74a GemO)

Der Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wird in der vorgelegten Form festgesetzt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauchs)



Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025